

N i e d e r s c h r i f t

SA/016/2007

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Schulausschusses der Stadt Rheine
am 16.08.2007**

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 18:50 Uhr im Sitzungsraum 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Theresia Nagelschmidt CDU

Mitglieder:

Frau Christel Brachmann	CDU
Frau Monika Lulay	CDU
Herr Dietmar Ostermann	SPD
Herr Tobias Poeplau	CDU
Herr André Schaper	SPD
Frau Tanja Stolzenberger	SPD
Frau Waltraud Wunder	SPD

Vertreter:

Frau Verena Griggel	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Simon
Herr Christian Kaisal	CDU	Vertretung für Frau Theresia Overesch
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Christiane Sallandt
Herr Friedel Theismann	CDU	Vertretung für Herrn Heinrich Hagemeier
Herr Diakon Paul Vatheuer		

beratende Mitglieder:

Frau Regina Allgaier

Herr Pfarrer Stefan Buse

Herr Alfred Holtel FDP

Verwaltung:

Frau Ute Ehrenberg

Herr Walter Möller

Herr Otto Reeker

Herr Jürgen Grimberg

Frau Sabine Völkel

Gäste:

Herr Tasso Eichel

Öffentlicher Teil:

**1. Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung am
 21. März 2007**

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentli-
 chen Sitzung am 21. März 2007 gefassten Beschlüsse**

Zu TOP 5 – Umwandlung der Bodelschwingschule in eine offene Ganztagschule zum Schuljahr 2007/08 berichtet Frau Ehrenberg wie folgt:

„Die Bodelschwingschule hat mit Beginn des neuen Schuljahres den Ganztagsbetrieb im Bürgerhof Schotthock aufgenommen. Die Nachfrage ist sehr groß. Bisher nehmen 27 Kinder am Ganztagsangebot teil. Da die große Informationsveranstaltung für alle Grundschulleitern erst am 14.08.07 stattgefunden hat, wird die Zahl der Anmeldungen wahrscheinlich in den nächsten Wochen auf 30 – 40 steigen. Damit ist die Aufnahmekapazität im Bürgerhof schon fast überschritten. Ein Problem entsteht, wenn der Saal im Bürgerhof nachmittags anderweitig benötigt wird. Dann steht für das Ganztagsangebot wenig Fläche in den Gruppenräumen zur Verfügung. Sehr positiv ist zu bewerten, dass eine große Freizeitfläche im Walshagenpark zur Verfügung steht.

Zu Fördermitteln für einen Erweiterungsbau wird unter dem Punkt „Informationen“ berichtet.“

Zu TOP 6 - Erweiterung der Michaelschule um einen dritten Zug im offenen Ganztags zum Schuljahr 2007/08 und Erweiterung der Edith-Stein-Schule um einen zweiten Zug im offenen Ganztags zum Schuljahr 2007/08 berichtet Frau Ehrenberg wie folgt:

„Bisher liegt weder ein Förderbescheid noch eine Ablehnung für investive Mittel zur Errichtung eines Pavillons an der Michaelschule und für die Herichtung eines Klassenraumes zu einem OGS-Raum an der Edith-Stein-Schule vor. Da derzeit nur Gemeinden mit einer Förderquote unter 10 % (Anteil der Ganztagsgrundschüler zu allen Grundschulern) vom Land gefördert werden, könnten die Baumaßnahmen wegen fehlender Mittel nur durchgeführt werden, wenn die Investitions- und Einrichtungskosten ausschließlich aus städtischen Mitteln finanziert würden. Die Michaelschule hat zum neuen Schuljahr bei eigentlich nur vorhandenen 50 Plätzen 12 zusätzliche Kinder, insgesamt somit 62 Kinder aufgenommen bzw. aufnehmen müssen. 10 weitere Kinder stehen auf einer Warteliste. Die Edith-Stein-Schule hat bei 25 Plätzen derzeit 38 Kinder in der Betreuung.“

Zu TOP 7 - Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung – Schule für Kranke und Schulkostenbeitrag des Kreises Steinfurt - berichtet Frau Ehrenberg wie folgt:

„Am 01.08.2007 fand beim Kreis Steinfurt ein Gespräch statt, an dem für die Stadt Rheine die Schuldezernentin, der Leiter des FB 1 und der Produktverantwortliche für Schulen teilnahmen. Auf Hinweis der Strategie- und Finanzkommission hatte der Schulausschuss die Verwaltung beauftragt, dieses Gespräch zu führen.

1. Schule für Kranke

In der Strategie- und Finanzkommission war die Frage gestellt worden, ob die Stadt Rheine die Trägerschaft der Schule für Kranke an den Kreis abgeben kann. Im Gespräch in Steinfurt war alsbald Einigkeit darüber hergestellt, dass aus rechtlichen Gründen der Kreis nicht aufgefordert werden kann, die Schulträgerschaft zu übernehmen. Das Schulgesetz bestimmt in § 78 (1), dass Gemeinden Träger der Schulen sind, soweit in § 78 nichts anderes festgelegt ist. Hierzu gehört z. B., dass Kreise und kreisfreie Städte Träger der Berufskollegs sind. Im Gespräch beim Kreis waren sich alle Beteiligten in der Rechtsauffassung einig, dass die Stadt Rheine einen Beschluss zur Auflösung der Schule für Kranke fassen kann, der Kreis aber nicht verpflichtet ist, eine Schule der Stadt Rheine, die zur Versorgung von Kindern im Mathias-Spital und im Jakobi-Krankenhaus gegründet worden ist, in seine Trägerschaft zu übernehmen. Abschließend der Hinweis: Ein Auflösungsbeschluss bedürfte der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

2. Schulkostenbeitrag des Kreises zu den Berufskollegs

Die Strategie- und Finanzkommission hatte ebenfalls die Frage gestellt, wie der Kreis zu gewinnen sei, seinen Anteil an den laufenden Kosten der beiden Berufskollegs zu erhöhen.

Über diese Anfrage wurde der Kreis informiert, der zusagte, die Angelegenheit zu prüfen.“

3. Informationen

3.1. Festlegung der Zügigkeit in Grundschulen

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Antrag der SPD Fraktion

Die SPD Fraktion hat mit Schreiben vom 19.06.07 darum gebeten, die in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erarbeitete Zügigkeit der Grundschulen in einer der kommenden Ratssitzungen zu beschließen.

Die Verwaltung hat der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 26.06.07 mitgeteilt, dass das Schreiben in der heutigen Schulausschusssitzung zur Kenntnis gegeben wird und sich danach der Schulausschuss mit einer Beschlussfassung für den Rat befassen wird."

3.2. Eingabe der SPD Fraktion bzgl. Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Grundschulen

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Die SPD Fraktion hatte zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.08.07 beantragt, eine Resolution bzgl. der weiteren Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen an das Land zu richten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese Resolution am 07.08. zur Beratung am 16.08. an den Schulausschuss verwiesen.

Die Resolution hat folgenden Inhalt:

„Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen

Die Stadt Rheine ist besorgt darüber, dass die Landesregierung die Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen kürzen will.

Mit Blick auf die Durchführung der noch geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen in den bereits fristgemäß angemeldeten Projekten weist die Stadt Rheine das Vorhaben der Landesregierung, die Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen drastisch zu kürzen, zurück und fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung dieser Zuwendungen in der letzten Ausbaustufe mit dem Förderschlüssel der Vorjahre fortzusetzen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die damalige Bundesregierung hat den Bundesländern im Jahr 2003 investive Mittel für Schulen bewilligt, wobei dem Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von 914 Mio. Euro zugewiesen wurde. NRW hat die Mittel zur investiven Förderung offener Ganztagsgrundschulen zur Verfügung gestellt. Da die Fördermittel bis 2005 bei weitem nicht ausgeschöpft waren, hat NRW die Fördermittel auch für investive Maßnahmen in Ganztags-haupt- und Ganztagsförderschulen freigegeben, um die Gesamtsumme von 914 Mio. Euro auszuschöpfen.

Die Stadt Rheine hat daraufhin sofort für ihre drei Hauptschulen und die Grüter-Förderschule Mittel beantragt und für die Elisabeth-Hauptschule einen Zuwendungsbescheid über 1.525.000 € erhalten.

Da seit 2006 investive Fördermittel für offene Ganztagschulen in hohem Maße von allen Städten und Gemeinden beantragt werden, zeichnet sich ab, dass die dem Land Nordrhein-Westfalen vom Bund bewilligten Mittel in Höhe von 914 Mio. Euro nicht ausreichen.

Weil nicht zu erwarten ist, dass der Bund die Fördermittel aufstockt, werden vorrangig Anträge der Gemeinden bewilligt, die bisher keine Förderanträge oder nur Förderanträge für wenige OGS-Gruppen beantragt haben.

Die Bezirksregierung Münster hat der Stadt Rheine am 10.08.07 auf Anfrage telefonisch mitgeteilt, dass nur noch Städte und Gemeinden mit einer Versorgungsquote unter 10 % (Anteil der Ganztagsgrundschüler zu allen Grundschülern) gefördert werden.

Die Stadt Rheine wird voraussichtlich weder 2007 noch 2008 einen negativen Bescheid erhalten, weil es Rückflüsse bewilligter Fördermittel aus Gemeinden geben kann und diese bis 2009 für derzeit noch wartende Gemeinden verwandt werden können."

Frau Ehrenberg verliert einen Brief des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

3.3. Bewirtschaftete Toilettenanlagen in der Euregio-Gesamtschule

Frau Ehrenberg verliert folgende Information:

„ Die Euregio-Gesamtschule nimmt am Modellvorhaben ´Selbstständige Schule` teil und möchte in diesem Zusammenhang für Rheine ein Pilotprojekt starten. Mit Schreiben vom 03.08.07 stellt sie ihr Konzept für eine bewirtschaftete Toilettenanlage vor. Ein Arbeitskreis aus Lehrern, Eltern und Schülern hat sich auf Anregung von Eltern mit dem Thema auseinandergesetzt, und die Schulleiterin hat bewirtschaftete Toilettenanlagen in Gesamtschulen in Köln-Holweide und Herten besichtigt.

Von fünf im Gebäudekomplex der Euregio-Gesamtschule in Rheine vorhandenen Toilettenanlagen soll eine in der 1. Etage des Gebäudeteils A an der Goebenstraße künftig bewirtschaftet werden. Schülerinnen und Schüler haben dann die Wahl zwischen einer mehrfach täglich kontrollierten und gereinigten Toilettenanlage und den einmal täglich gereinigten Toiletten.

Eine vom Förderverein angestellte oder eine Kraft eines Reinigungsunternehmens soll während der Schulzeit Aufsichts- und Reinigungsaufgaben für die Toilettenanlage übernehmen.

Es wird kein Eintritt erhoben und auch kein Geld-Teller aufgestellt. Eltern zahlen vielmehr auf freiwilliger Basis zu Beginn des Schuljahres einen bestimmten Betrag.

Da in der Euregio-Gesamtschule keine Jungen- und Mädchentoiletten direkt nebeneinander liegen, soll ein Schulbuchlagerraum, der unmittelbar neben einer Mädchentoilette liegt, zu einer Jungentoilette umgebaut werden. Die einzustellende Kraft kann dann beide Räume beaufsichtigen.

Damit Umbaukosten niedrig gehalten werden, haben Eltern, Schülerinnen und Schüler im Planungsarbeitskreis in hohem Maße ehrenamtliches Engagement bewiesen und viel Zeit investiert, um von Herstellern Zusagen zum Sponsoring zu erhalten. Herstellerfirmen sind bereit, die gesamte sanitäre Einrichtung zu sponsorn. – Der Materialwert wird auf 8.000 € geschätzt.

Ca. 16.000 € müsste der Schulträger für Lohnkosten übernehmen. Die Herstellerfirmen möchten in Prospekten und Zeitschriften mit der bewirtschafteten Toilettenanlage in der Euregio-Gesamtschule werben.

Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, ohne Zurückstellung bisher vorliegender Anträge zur Renovierung von Toilettenanlagen im Jahr 2008 aus Bauunterhaltungsmitteln die baulichen Voraussetzungen für eine bewirtschaftete Toilettenanlage in der Euregio Gesamtschule zu schaffen.“

Herr Möller betont, dass eine Reinigungskraft über den Förderverein eingestellt oder ein Reinigungsunternehmen beauftragt wird.
Die Stadt Rheine gehe hierbei keine Personalverpflichtungen ein.

Die Schulausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

3.4. Antrag der Gertrudenschule zur Sanierung der Toilettenanlage

Frau Ehrenberg geht ein auf ein Schreiben der Schulkonferenz der Gertrudenschule. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Die Zentrale Gebäudewirtschaft hat mitgeteilt, dass nach den Toiletten-sanierungen Diesterwegschule und Berufskolleg die Sanierung der Toilettenanlagen in folgenden vier Schulen beabsichtigt ist:

Südeschule
Elsa-Brändström-Realschule
Franziskusschule Mesum
Gertrudenschule

Herr Grimberg erklärt, es seien seitens des Gesundheitsamtes Steinfurt im Rahmen der allgemeinen Hygieneüberwachung keine Toilettenanlagen beanstandet worden.

3.5. Erneuerung der Fach- und Vorbereitungsräume für den Physik- und Chemieunterricht an der Overberg-Hauptschule

Frau Ehrenberg gibt folgende Information:

„Die Overbergschule beantragt mit Schreiben vom 15.06.07 die Erneuerung der Fach- und Vorbereitungsräume für den Physik- und Chemieunterricht an der Overbergschule.

Die Verwaltung empfiehlt, hierüber in einer der nächsten Sitzungen im Zusammenhang mit der Prioritätenliste zu beraten.“

3.6. Teilnahme der Ludgerusschule Schotthock als Testschule an der Erprobung von Qualität in Ganztagsschulen

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Die Bezirksregierung Münster hat zwei Grundschulen und eine Förderschule ausgewählt, die bei der Erprobung von „QUIGS“ (Qualität in Ganztagsschulen) von der Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“ begleitet werden.

Hierzu zählt auch die Ludgerusschule Schotthock, die sich hierüber – trotz der zusätzlichen Arbeit – sehr freut.“

3.7. Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Es gibt zurzeit eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Ganztagschule besuchen, aber nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil ihre Eltern die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbringen können. Manche Eltern verzichten auch darauf, ihre Kinder in einer Ganztagschule anzumelden, weil sie die Kosten für das Mittagessen scheuen, und vergeben damit eine große Chance zur Bildungsförderung ihre Kinder.

Viele Kommunen haben bereits aus eigener Initiative Modelle entwickelt, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine Mahlzeit in der Ganztagschule zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es im Land viele freie Träger und Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen in den Schulen auch bei der Wahrnehmung von Verpflegungsangeboten unterstützen. Die Landesregierung begrüßt diese Initiativen und Modelle und wird sie auch in

Zukunft unterstützen. Sie weiß aber auch um die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen.

Die Landesregierung richtet daher mit dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen ein.

Der Landesfonds umfasst pro Schuljahr ein Volumen von 10 Mio EUR. Er ist ein Anreiz zur Entfaltung und Bündelung von örtlichen Initiativen und Modellen. Willkommen ist auch eine Verstärkung durch Sponsoren oder Spenden.

Kinder und Jugendliche, die sich in finanziellen Notlagen befinden, bedürfen in der Regel auch einer intensiven Bildungsförderung, wie sie Ganztagschulen bieten. Der Landesfonds kann und soll auch finanzschwache Eltern motivieren, ihre Kinder in einer Ganztagschule anzumelden. Daneben ist es auch Ziel des Landesfonds, Kinder und Jugendliche an eine gesunde Ernährung heranzuführen und ein angemessenes Sozialverhalten beim Essen zu fördern. Die Verknüpfung mit Bewegungsangeboten ist ebenfalls zu empfehlen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass mittelfristig andere möglichst bundeseinheitlich anzuwendende Instrumente entwickelt werden, die die finanzielle Notlage von Familien lindern oder nach Möglichkeit beseitigen. Sie wird im ersten Quartal des Jahres 2009 die Umsetzung des Landesfonds auswerten und – auch unter Berücksichtigung von Entwicklungen auf Bundesebene – über die Weiterführung und die weitere Ausgestaltung neu entscheiden.

Gefördert wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I.

Die Landesförderung geht von Kosten für ein Mittagessen von 2,50 Euro aus. Ausgehend von 200 Tagen werden daher Ausgaben in Höhe von 500 Euro pro Kind und Jahr angenommen. Hiervon beabsichtigt das Land, einen Betrag von 200 Euro pro Kind (ein Euro pro Essen) zu übernehmen. Zu beachten ist allerdings, dass der Landesfonds auf 10 Mio. Euro gedeckelt ist. Sollte dieses Volumen überschritten werden, würde sich die Landesförderung reduzieren, es sei denn das Land wäre kurzfristig bereit, die Mittel aufzustocken.

Die Förderrichtlinie sieht auch Eigenanteile sowohl der Kommunen als auch der Eltern vor. Der Anteil der Kommune beträgt jährlich 100 Euro pro Kind (50 Cent pro Essen). Die Eltern müssen zur Teilnahme an dem Landesfonds einen Eigenanteil von 200 Euro pro Jahr (ein Euro pro Mahlzeit) erbringen.

Anträge für Landesmittel müssen bis zum 30.09.07 gestellt werden.

Die Stadt Rheine könnte nach derzeitigem Stand beim Land Mittel für 375 Kinder (225 Kinder aus offenen Ganztagsgrundschulen, 100 Gesamtschüler der Sekundarstufe 1 und 50 Ganztags Hauptschüler) beantragen.

Für Landesförderung würde demnach jährlich

$375 \times 200 \text{ Euro} = 75.000 \text{ Euro}$ betragen.

Die Stadt Rheine müsste jährlich einen Eigenanteil von

$375 \times 100 \text{ Euro} = 37.500 \text{ Euro}$ erbringen.

Der Schulausschuss muss in der heutigen Sitzung entscheiden, ob er dem HFA für die Sitzung am 18.09.07 vorschlagen will, bis zum Stichtag 30.09.07 eine Landesförderung zu beantragen. Wenn ja, müssen für den Zeitraum vom 01.10.2007 bis zum 31.12.2007 9.375 Euro und für das Jahr 2008 37.500 Euro an städtischen Eigenmitteln bereitgestellt werden.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, in seiner nächsten Sitzung zu beschließen, 37.500 € für den städtischen Anteil zum Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in die Ergebnispläne für 2008 und 2009 einzustellen.

3.8. AS-Projekt - Ausbildungsfähigkeiten und Soziale Kompetenzen erweitern

Frau Ehrenberg verliert eine Information. Diese ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

3.9. Antrag der Stadtschulleiterkonferenz - Haushaltsmittel der Schulen

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

Die Stadtschulleiterkonferenz beantragt für die mittelfristige und langfristige Haushaltsplanung:

- Die Anhebung des Gesamthaushalts im Rahmen der jährlichen Inflationsrate (vgl. Antrag für den Haushalt 2006),
- die Anpassung der Schülerpauschale der Grundschulen an die der Sekundarstufe I von 15,70 € auf 18,50 € je Schüler,
- die kostenmäßige Berücksichtigung der erhöhten Ausgaben angesichts steigender Sachkosten und Unterhaltskosten im Rahmen der mittel- und langfristigen Finanzplanung, zumal in der Vergangenheit der Schulhaushalt bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert worden ist."

Frau Ehrenberg teilt mit, dass über den Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2008 beraten werden müsse.

3.10. Antrag der Stadtschulleiterkonferenz - Pflege- und Wartungsbedarf der EDV-Ausstattung an Schulen

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Die Stadtschulleiterkonferenz beantragt angesichts des Pflege- und Wartungsbedarfs der EDV-Ausstattung an den Schulen,

- den Schuletat um 50.000 Euro zu erhöhen,
- die so bereit gestellten Mittel auf alle Schulen im Bereich „EDV, Reparatur und Wartung“ in folgender Weise zu verteilen:
 1. Ausstattung jeder Schule mit einem Sockelbetrag von 1000,00 €
 2. Verteilung des Restbetrages nach proportionalem Schlüssel (Schülerzahl)."

Frau Ehrenberg teilt mit, dass über den Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2008 beraten werden müsse.

3.11. Antrag der Stadtschulleiterkonferenz - Reinigungsdienstleistungen in den Schulen

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Die Stadtschulleiterkonferenz beantragt, die Reinigungsleistungen in den Schulen mindestens in dem bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten und keinesfalls einzuschränken. Das Verfahren der ortsspezifischen Überprüfung und Anpassung der Reinigungsleistungen in den Grundschulen wird grundsätzlich befürwortet.

Hygieneerziehung und Hygienestandards können nur dann angemessen durch die Schulen garantiert werden, wenn die schulische Umgebung diesen Standards entspricht.

Die Aktualisierung der Reinigungspläne aller Schulen wird empfohlen.“

Frau Ehrenberg teilt mit, dass in der heutigen Schulausschusssitzung darüber beraten werde.

3.12. Antrag der Stadtschulleiterkonferenz - Hausmeisterversorgung der Schulen

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Die Stadtschulleiterkonferenz beantragt, die Hausmeister aller Schulen mit einem bisherigen Umfang entsprechenden Stundenanteil an ihren Schulen – wie bisher – zu belassen.

Begründung:

1. Die Hausmeister aller Schule erbringen für die jeweilige Schulform unverzichtbare Dienstleistungen, die ihre ständige Anwesenheit erfordern und auch durch keinen anderen Personenkreis übernommen werden können. Zuverlässigkeit und Umfang dieser Dienstleistungen müssen in jeder Weise für alle am Schulbetrieb Beteiligten kalkulierbar sein.
2. Der Zustand des Gebäudes und des Geländes jeder Schule hängt wesentlich davon ab, dass die Hausmeister einen für sich klar definierten Arbeitsort haben. Ihre Kenntnis des jeweils dienstlichen Standortes trägt wesentlich dazu bei, Dienstleistungen stabil aufrechtzuerhalten, die sich letztendlich auch auf der Kostenseite niederschlagen.
3. Die Stadtschulleiterkonferenz beantragt,
 - bei Hausmeister-Neueinstellungen unbedingt auf entsprechende Befähigungen (handwerkliche Qualifikation, Flexibilität, pädagogisches Geschick) zu achten,
 - die Schulleitungen bei den Gesprächen zur Auswahl und Einstellung zu beteiligen.“

Frau Ehrenberg bemerkt, die Verwaltung habe einen Arbeitskreis eingerichtet, der das Problem bearbeite.

3.13. Planstellenbesetzung an der Johannesschule Eschendorf

Frau Ehrenberg bezieht sich auf ein Schreiben der Klassenpflegschaftsvorsitzenden und der stellvertretenden Schulpflegschaftsvorsitzenden der Johannesschule Eschendorf. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Frau Ehrenberg teilt mit, die Besetzung der Schulleiterstelle liege in der Zuständigkeit der Unteren Schulaufsichtsbehörde.
Der Schulrat werde von der Verwaltung über das Schreiben informiert.

4. Zügigkeit der Gymnasien Vorlage: 356/07

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Frau Ehrenberg teilt mit, dass bedarfsgerecht jährlich über die Festlegung der Zügigkeit entschieden werden kann.

Der Schulausschuss spricht sich einstimmig gegen die Festlegung der Zügigkeit an den Rheiner Gymnasien aus.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Zügigkeit an den Rheiner Gymnasien zur Kenntnis und spricht sich einstimmig gegen die Festlegung der Zügigkeit aus.

5. Raumsituation der Nebenstandorte Kaufmännische Schulen und Güterschule sowie des Studienzentrums der Fernuniversität Hagen Vorlage: 340/07

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Raumsituation der Nebenstandorte Kaufmännische Schulen und Güterschule und des Studienzentrums der Fernuniversität Hagen zur Kenntnis.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, Mittel in Höhe von 32.000 € für den Umbau von Räumen im Josef-Winckler-Zentrum für die Fernuniversität im Haushaltsplan 2008 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen für das I. Quartal 2007
Vorlage: 201/07**

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Teilbericht für das I. Quartal 2007 über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der vorgenannten Produktbudgets zur Kenntnis.

**7. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen für das II. Quartal 2007
hier: Abgabe einer Prognose zum Jahresende
Vorlage: 332/07**

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Teilbericht für das II. Quartal 2007 über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der vorgenannten Produktbudgets zur Kenntnis.

**8. Unterhaltsreinigung in Grundschulen
Vorlage: 354/07**

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Leistungsänderung und Kostensenkung der Unterhaltsreinigung in den Grundschulen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Ablauf des Schuljahres 2007/08 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

9. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen vorgebracht.

Ende des öffentlichen Teils: 20.03 Uhr

gez. Resi Nagelschmidt
Ausschussvorsitzende

Sabine Völkel
Schriftführerin